

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Trägerschaft

Die Internationale Alps Art Academy ist eine betriebsähnliche Einrichtung und wird vom Verein Naturpark Beverin und der Gemeinde Safiental getragen. Der Naturpark Beverin engagiert sich in der nachhaltigen Entwicklung des Safientals in den Bereichen Natur, Kultur, Gewerbe, Landwirtschaft und Tourismus und ist weiter Träger der Land Art Biennale Art Safiental sowie der Publikation Landscape.

Akademie

Die Alps Art Academy ist gleichermaßen offen für alle Kunstschaffenden, die sich für die Arbeit mit Landschaft und Umwelt interessieren, sowie TheoretikerInnen, VermittlerInnen und KuratorInnen, die zum Thema Land und Environmental Art forschen. Das Mindestalter für die Teilnahme an der Akademie beträgt 20 Jahre. Es werden max. 30 TeilnehmerInnen aufgenommen.

Teilnahmegebühr

Die Gebühr beträgt CHF 1'200.–, USD 1'200.–, EUR 1'100.–. Die Alps Art Academy ist bemüht die Kosten für die Teilnahme so tief wie möglich zu halten. Dank Unterstützung der Alps Art Academy und weiteren Partnern ist es möglich die Programmkosten teilweise zu subventionieren. Für Teilnehmende, die finanzielle Unterstützung benötigen, gibt es die Möglichkeit sich um ein Stipendium zu bewerben.

Die Teilnahmegebühr deckt die Kosten für die Teilnahme an allen Kursmodulen der Akademie unter der Leitung eines/r qualifizierten KünstlerIn, VermittlerIn, KuratorIn oder KunstkritikerIn, Transport während der Ausflüge, Unterkunft im Doppelzimmer, Verpflegung sowie die Teilnahme an diversen weiteren Veranstaltungen der Alps Art Academy. Nicht in der Teilnahmegebühr enthalten sind die Kosten für die Anreise, benötigte Materialien sowie private Ausgaben.

Stipendium

Die Akademie setzt sich für eine breite Mischung von TeilnehmerInnen (Alter, Geschlecht, Herkunft) ein, weshalb für einkommensschwächere BewerberInnen die Möglichkeit besteht sich für eine Reduktion der Akademiegebühr und/oder der Reisekosten zu bewerben. Hierfür reichen sie zusätzlich zu den regulären Bewerbungsunterlagen eine Begründung auf dem Bewerbungsformular ein (DE oder EN, max. 600 Zeichen).

Ein Gremium, bestehend aus der Projekt- und künstlerischen Leitung entscheidet über die Bewilligung eines Stipendiums. Ein Anspruch auf ein Stipendium besteht nicht.

Benachrichtigung / Bezahlung

Alle BewerberInnen erhalten eine Bestätigungsmail über den Eingang ihrer Bewerbung. Sollte bis zum 15. März 2020 keine

E-Mail eintreffen, bitten wir um Kontaktaufnahme unter: info@alpsartacademy.ch.

Alle BewerberInnen werden bis 25. März 2020 per E-Mail über die Aufnahme und die allfällige Zusprechung eines Stipendiums benachrichtigt. Die ausgewählten KandidatenInnen müssen bis 19. April 2020 die in der Zusage genannte Teilnahmegebühr der Alps Art Academy überweisen.

Sollte die Einzahlung nicht bis zum 19. April 2020 eingetroffen sein oder nicht nachgewiesen werden können, dass die Zahlung spätestens am 19. April 2020 veranlasst wurde, verfällt die Zusage auf Teilnahme. Der Akademieplatz wird an eine Kandidatin/einen Kandidaten der Warteliste weitergeben. Ab 20. April 2020 werden allfällig offene Plätze neu vergeben.

Eine TeilnehmerInnen-Liste wird ab Ende April auf der Internetseite der Alps Art Academy veröffentlicht.

Rücktritt / Stornierung

Bei Rücktritt nach erfolgter Einzahlung und nach dem 01. Mai 2020 wird eine Gebühr von CHF 200.– für die angefallenen Aufwendungen zurückbehalten. Eine Rückerstattung der vollumfänglichen Teilnahmegebühr ist nur bei nachgewiesenen Fällen „höherer Gewalt“ (Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie) möglich. Eine sofortige Stornierung mit schriftlichem Nachweis des Verhinderungsgrunds ist erforderlich, andernfalls ist die volle Kursgebühr zu entrichten. Andere Gründe (Unzufriedenheit, Programmänderungen) berechtigen nicht zur Rückerstattung. Nach Beginn der Alps Art Academy ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

Versicherung / Haftung

Die Alps Art Academy haftet nicht für Unfälle, Diebstähle oder Schäden aller Art, die sich während der Akademie (25.06. – 04.07.2020) ereignen. Privathaftpflicht, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Sicherheit

Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass das Betreten der künstlerischen Interventionen und Exkursionsorte auf eigene Gefahr geschieht.

Gültigkeit

Diese AGB sind ab 15. Januar 2020 gültig. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Projektleitung der Alps Art Academy. Die Wirksamkeit der AGB ist dabei in ihrer Gänze nicht berührt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf alle Fragen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien findet schweizerisches Recht Anwendung. Gerichtsstand sind die Gerichte des Kantons Graubündens.

Versam, 15. Januar 2020